

Niederschrift

über die 48. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 20.03.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter
Penn, Markus

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Böhringer, Andreas Dr.
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frech, Michael
Frey, Matthias Dr.
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Jausel, Ute Dr.
Kerth, Werner
König, Jonas Luca
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Marggraff, Wilfried
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Werner, Kurt
Willer, Helga

kommt um 18:05 Uhr zu TOP 5

Verwaltung

Adams, Bernhard
Bauer, Andreas
Bettinger, Alf

Boltenhagen, Konstantin
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Deutsch, Stefanie
Franck, Martin
Frisch, Judith
Gröschel, Andreas
Günther, Andreas
Hess, Runa
Immig, Oliver
Kleemann, David
Klein, Klaus
Mehling, Susanne
Merkel, Arnold
Pauly, Martina
Rothermel, Simone
Salat, Hans-Jörg
Schwaab, Franz-Josef
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Ipach, Roland
Kästel, Willi
Kilthau, Jürgen
Köhler, Klaus
Lopez Herreros, Eredesvinda
Meininger, Christoph
Schmidt, Peter

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|--|----------|
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern | 078/2018 |
| 4. | Wahl von Mitgliedern in den Werkausschuss des ESN | 080/2018 |
| 5. | Information zum Fahrradvermietsystem VRNnextbike und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise | 090/2018 |
| 6. | Bebauungsplan "Chemnitzer Straße, Neufassung und Erweiterung, Teil West" VI. Änderung im Stadtbezirk 30 a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 046/2018 |

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7. | Bebauungsplan „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung“ im Stadtbezirk 26
a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | 055/2018 |
| 8. | Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr 2016 | 056/2018 |
| 9. | Gesellschaftsvertrag der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH | 066/2018 |
| 10. | Konzernabschluss 2016 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS) | 077/2018 |
| 11. | Wirtschaftsplan 2018 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS) | 074/2018 |
| 12. | Maßnahmenliste für kommunales Investitionsprogramm 3.0 Kapitel 2 | 064/2018 |
| 13. | Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2018 | 027/2018 |
| 14. | Fassadenbegrünung in der Innenstadt und den Zentren der Weindörfer; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2018 | 084/2018 |
| 14.1. | Fassadenbegrünung
Alternativantrag der Koalitionsparteien CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 18.03.2018 | 103/2018 |
| 15. | Länderübergreifender Radschnellweg bis nach Neustadt an der Weinstraße; Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018 | 088/2018 |
| 16. | Einrichtung eines Smart- bzw. Infoboards in der Innenstadt; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018 | 091/2018 |
| 17. | Wirksame Werbung für den Weincampus in Neustadt an der Weinstraße; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018 | 092/2018 |
| 18. | Schutzgebiete Gemarkung Neustadt an der Weinstraße; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018 | 093/2018 |
| 19. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3

078/2018

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Thorsten Völker

Abt. 460 (Jugendamt)

als stellv. beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 4

080/2018

Wahl von Mitgliedern in den Werkausschuss des ESN

Der Stadtrat wählt einstimmig folgende Personen in den Werkausschuss des ESN

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| 1. Werkausschussvertreter: | Moscelli, Marco |
| 2. Werkausschussvertreter: | Dilschneider, Ute |
| 1. Stellvertreter: | Moll, David |
| 2. Stellvertreter: | Klein Torsten |

TOP 5

090/2018

Information zum Fahrradvermietsystem VRNnextbike und Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Zappe (VRN) und Herrn Semerci (nextbike GmbH), die anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation das Fahrradverleihsystem vorstellen. Im Nachgang gibt Frau Pauly (Abt. 220) noch ergänzende Erläuterungen zum weiteren Vorgehen.

Aufbauend auf dem Beschluss, der in der Stadtratssitzung im Februar 2018 gefasst wurde, beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung (RM Graf, CDU) über die weitere Vorgehensweise und spricht sich für die Einführung der Variante 2 (ohne Pedelec) mit einer Gesamtsumme von 199.188,11 € aus.

Betriebsstart 2018	Variante 1	Variante 2
Stationen / Räder	11 Stationen 9 4er Stationen 2 8er Stationen 74 Ständer, 54 Räder	15 Stationen 13 4er Stationen 2 8er Stationen 98 Ständer, 70 Räder
Standorte	• Hauptbahnhof Nordseite • Tourist-Information • Stadionbad • Rathaus / Juliusplatz • Karl-Helfferich-Straße / Konrad-Adenauer-Straße • Festwiese • Hetzelanlage • Amtsgericht / Berufsbildende Schule • Bahnhof Böbig Westseite • Krankenhaus • Bahnhaltepunkt Süd	<u>Zusätzlich zu Variante 1</u> • Hauptbahnhof Südseite (i.V. mit der neu geplanten Stegverlängerung) • Strohmarkt • Bahnhof Böbig Ostseite • Bahnhof Mußbach

TOP 6

046/2018

Bebauungsplan "Chemnitzer Straße, Neufassung und Erweiterung, Teil West" VI.

Änderung im Stadtbezirk 30 a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

RM Dr. Böhringer (SPD) hält sich wegen Sonderinteresse während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 7

055/2018

Bebauungsplan „Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk 26

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
-

Auf Empfehlung des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 1 Enthaltung (RM Graebert, Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich

- a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

TOP 8

056/2018

Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr 2016

Die Finanzabteilung informiert den Stadtrat gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO über die Beteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße in Form des Beteiligungsberichts 2017 für das Geschäftsjahr 2016.

TOP 9

066/2018

Gesellschaftsvertrag der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Der Stadtrat empfiehlt einstimmig der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH den Beschluss des Gesellschaftsvertrages.

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Neustadt an der Weinstraße wird ermächtigt, dem Beschluss des Vertrages zuzustimmen.

TOP 10

077/2018

Konzernabschluss 2016 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS)

Der Konzernabschluss der TKS für das Jahr 2016, in dem die Einzelabschlüsse der TKS GmbH, der Stadtwerke GmbH und der Stadionbad GmbH aus diesem Wirtschaftsjahr konsolidiert wurden, wurde aufgestellt und geprüft. Der Stadtrat nimmt den geprüften Konzernabschluss der TKS zur Kenntnis.

TOP 11

074/2018

Wirtschaftsplan 2018 der Tourist, Kongreß und Saalbau GmbH (TKS)

Der Stadtrat ermächtigt einstimmig den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2018 und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen.

TOP 12

064/2018

Maßnahmenliste für kommunales Investitionsprogramm 3.0 Kapitel 2

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Liste von Maßnahmen, deren Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 Kapitel 2 beantragt werden soll.

TOP 13

027/2018

**Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2018**

RM Herber (CDU) stellt den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vor.

Bürgermeister Röthlingshöfer erläutert den diesbezüglichen Sachverhalt anhand des dem Protokoll beigefügten Berichtes.

TOP 14

084/2018

**Fassadenbegrünung in der Innenstadt und den Zentren der Weindörfer;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2018**

TOP 14.1

103/2018

Fassadenbegrünung

**Alternativantrag der Koalitionsparteien CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom
18.03.2018**

RM Bender (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, zu dem Frau Beigeordnete Blarr entsprechend informiert.

Interessierte Bürger sollen im Bauinformationszentrum beraten werden, wie eine mögliche Begrünung auf ihrem Grundstück realisiert werden kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass das Thema in einer Stadtratssitzung nach der Sommerpause 2018 erneut behandelt werden soll. Bis dahin ist der neu eingestellte Klimamanager der Stadt im Amt und kann eine diesbezügliche Stellungnahme vorbereiten.

TOP 15

088/2018

**Länderübergreifender Radschnellweg bis nach Neustadt an der Weinstraße;
Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2018**

Der Vorsitzende sagt zu, sich bei Minister Dr. Volker Wissing dafür einzusetzen, dass der geplante länderübergreifende Radschnellweg zwischen Heidelberg und Schifferstadt (nicht nur nach Speyer sondern auch) bis nach Neustadt an der Weinstraße fortgeführt, in Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften eine Trassenführung festgelegt, sowie ein Konzept für eine erste Realisierung erarbeitet werden soll.

TOP 16

091/2018

Einrichtung eines Smart- bzw. Infoboards in der Innenstadt;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018

Der Stadtrat beantragt bei 1 Nein-Stimme (RM Bachtler, FWG) mehrheitlich die Prüfung und Kostenermittlung für die Installation eines digitalen Infoboards in der Innenstadt.

Folgende Standorte sollen bis zur nächsten Stadtratssitzung geprüft werden:

1. Rathaus
2. Bahnhofsvorplatz
3. TKS

TOP 17

092/2018

Wirksame Werbung für den Weincampus in Neustadt an der Weinstraße;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018

Zur besseren Werbung für den Weincampus Neustadt an der Weinstraße beantragt der Stadtrat einstimmig:

1. Eine prominentere Information auf der Internetseite der Stadt für den Weincampus.
2. Ein stärkeres Hervorheben der Studienmöglichkeiten in Neustadt in der Printwerbung der Stadt.
3. Verbesserte Möglichkeiten für Studentinnen und Studenten sich am städtischen Kulturleben zu beteiligen und als Marke „Weincampus“ aufzutreten, beispielsweise mit eigenen Ständen beim Deutschen Weinlesefest oder auf dem Neustadter Weihnachtsmarkt. Die TKS sowie weitere städtische Akteure sollen dies unterstützen.
4. Die Bereitstellung von Einzelzimmern oder WG- tauglichen Wohnungen durch die WBG mittelfristig weiter ausbauen

TOP 18

093/2018

Schutzgebiete Gemarkung Neustadt an der Weinstraße;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.03.2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Thema in der Stadtratssitzung im April 2018 behandelt werden soll.

TOP 19

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Erweiterung der Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone“. Die Fragen sowie die Antworten der Verwaltung liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr



Marc Weigel
Vorsitzender



Susanne Mehling
Protokollführerin



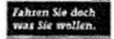
Einfach ankommen.



Ziel des regionalen FVS



- » Ziel: Verbesserung der Nahmobilität als regionales Angebot
- » Integrierte Verkehrspolitik
 - zeitliche und räumliche Ausweitung durch eine weitere Mobilitätsoption
 - Ergänzung des ÖPNV, Erweiterung der Erreichbarkeit, insb. Angebot für letzte / erste Meile
- » Fahrradmobilität für Personen, die vor Ort kein Fahrrad haben bzw. sich kein Fahrrad leisten können
- » Kapazitäten an Verknüpfungs- und Abstellanlagen werden frei, da weniger Zweiräder nötig (v. a. Pendler)
- » geringere Schwelle für die Radnutzung, da
 - keine eigene Investition für Anschaffung nötig ist
 - Kosten für Wartung und Pflege entfallen
 - spontane Nutzung möglich ist
- » Entlastungseffekte im ÖPNV (z. B. Entfall der Fahrradmitnahme)
- » Spitzenkosten im ÖPNV können durch Entlastung abgedeckt werden
- » Stadtmarketing
- » verbesserte Gestaltung im Stadtraum durch weniger Fahrzeuge
- » Verringerung von Emissionen und Feinstaub
- » verbesserte persönliche CO₂-Bilanz
- » Die Kommune wird als Förderer der Umwelt und Gesundheit wahrgenommen


System



VRNnextbike - Das Fahrradverleihsystem im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

- » Auftraggeber: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
- » Dienstleister: nextbike GmbH
- » Systemstart März 2015
- » Laufzeit unbefristet
- » Ganzjahresbetrieb - 24/7
- » 800+ Räder
- » 130+ Standorte (ab 06/2017)
- » städteübergreifend nutzbar:
 - seit 2015 in Heidelberg, Speyer, Ludwigshafen und Mannheim
 - seit 2016 in Bensheim
 - seit 2017 in Kaiserslautern, Bürscheid und Worms




System



Kurz & knapp

- » stationsbasiertes Verleihsystem mit automatischer Rückgabeerkennung
- » Ganzjahresbetrieb, 24/7 Verfügbarkeit, interkommunales Netz - städteübergreifend nutzbar!
- » Full-Service durch nextbike
- » Nutzeridentifikation - einmaliges Registrieren notwendig
- » Ausleihe & Rückgabe per App, Karte / Kundenkarte oder Telefon-Hotline
- » bargeldloses Bezahlen (Kreditkarte oder SEPA-Mandat)
- » Support durch Telefon-Hotline
- » multilingualer Benutzerdialog an den Stelen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch)




System

Stationskomponenten

- Terminal (Stele) mit Touchscreen
- Systemradständer mit automatischer Rückgabeerkennung – hoher Sicherheitsstandard
- VRNnextbike Fahrrad

Zielgruppen

- Einwohner der Kommune
- Studierende der Hochschulen / Universitäten
- Arbeitnehmer (insbesondere Pendler)
- Touristen

Das Rad

- „Made in Germany“
- Verkehrssicherheit nach StVZO
- Bequemes Rad mit tiefem Einstieg
- Großer robuster Fahrradkorb
- Zusatzschloss
- 7-Gang-Nexus-Nabenschaltung
- Shimano Nabendynamo
- Integrierte Fläche für CI-Branding

Stationsplanung - Schwerpunkte

- verdichtete Quartiere / innenstadtnahe Stadtteilzentren
- innenstadtnahe Arbeitsplatzschwerpunkte Gewerbe-/Bürostandorte (betriebliche Mobilität)
- studentische Hotspots / Bildungsstätten
- touristische Ziele / Hotels
- ÖPNV Haltepunkte
- belebte, zentrale Orte



System

Verleihstation

Ausstattung einer VRNnextbike Station:

- Terminal (Stele) mit Touchscreen
- Systemradständer mit automatischer Rückgabeerkennung → hoher Sicherheitsstandard
- Räder

einheitliche Merkmale in allen Städten:

- Lackierung DB 703 für Stele & Ständer
- Stadtlogo auf allen Steilen
- Stationsnummer, Stadt und Stationsname

skalierbare Stationsgrößen (2er-Baueinheiten)

Stromversorgung

- Standard: Solarpanel - unabhängig vom Stromnetz
- Wechselakubetrieb möglich - es entstehen zusätzliche Betriebskosten
- Stromanschluss durch Kommune möglich

Bauvarianten:

- einreihige Station
- einreihige Station mit Kabelkanal
- doppelreihige Station



Stelen Fundament



Stelen Bodenplatte



Systemnutzung

Registrierung

VRNnextbike bietet vier Möglichkeiten:

- im Internet unter www.vrnnextbike.de
- am Stationsterminal (Stele)
- per nextbike App auf Ihrem Smartphone
- per Hotline

Ausleihe

- per nextbike APP
- Telefon (Hotline)
- Stationsterminal (Stele)

Pro Account können bis zu 4 Räder zeitgleich ausgeliehen werden

Rückgabe

- im kompletten VRNnextbike-System möglich
- nur an offiziellen VRNnextbike Stationen
- sind alle Ständer belegt, stellen Sie Ihr VRNnextbike direkt neben der Station ab

VRNnextbike ist stadtübergreifend nutzbar (Ausleihe an Station A in Stadt X, Fahrt nach Stadt Y, Rückgabe an Station B in Stadt Y)



Systemnutzung

Tarife

Tarif Rate	Normal Standard	RadCard* BikeCard*	VRN+RadCard* VRN+BikeCard*
Grundgebühr (Jahr) Basic fee/year	-	48,00 €	39,00 €
Erste 30 Min./Fahrt First 30 minutes/journey	1,00 €	frei/fee	frei/fee
Weitere 30 Min. jeweils Every additional 30 minutes	1,00 €	1,00 €	0,50 €
Tageshöchstsatz (24 Std.) Max. daily charge (24 hours)	9,00 €	9,00 €	5,00 €
Wochen (7 Tage) ** Week (7 days) **	29,00 €	-	-
Monat (Kalendermonat) ** Month (calendar month) **	69,00 €	-	-

VRN+RadCard-Tarif: Jede Fahrt bis 30 Minuten ist kostenfrei!

Gruppenbuchungen an individuellen Startpositionen sind ab 10 Teilnehmern gegen Aufpreis möglich

* Auf einem Account können bis zu vier Fahrräder gleichzeitig gemietet werden. Spezielle Tarife und Angebote werden nur für ein Rad angewendet. Weitere Räder werden zum Normaltarif abgerechnet.
Up to four bicycles can be hired at the same time using one account. Special rates and offers are only applicable for one bicycle. Additional bicycles are charged at the standard rate.

** Wochen- und Monatspreise gelten nur im VRN-Lesertarif.
Weekly and monthly rates only apply for the VRN area.



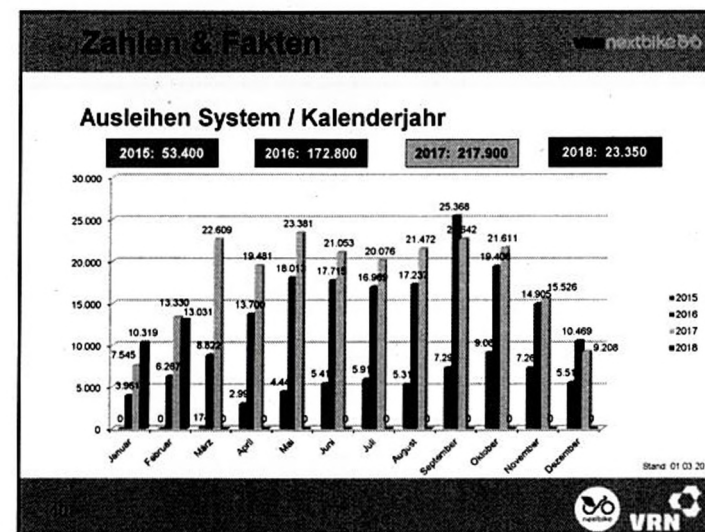
Reporting

Zahlen & Fakten

- 17.000+ registrierte Kunden
- 457.000+ Ausleihen (2015/04 - 2018/02)
 - 2015: 53.421
 - 2016: 172.832
 - 2017: 217.934
 - 2018: 23.350
- 17:00 - 18:00 Uhr stärkste Nachfrage
- MI & DO stärkste Nutzungstage
- 76 % Ausleihen per App
- 89% aller Ausleihen dauern max. 30 Minuten
 - 72 % Ausleihen: kürzer als 15 Min.
 - 17% Ausleihen: zwischen 15 und 30 Min.
- 4,8% interkommunale Fahrten
- 10% AA-Fahrten (Ausleihe und Rückgabe an selber Station)



Stand: 01.03.2018

Betriebliche Mobilität

Kooperation mit Unternehmen

- Finanzierung einer öffentlichen Station im VRNnextbike Netz (inkl. Fundament/Bodenplatte) durch Unternehmen
- Bereitstellung der Fläche durch Unternehmen oder Gemeinde
- einfacher und direkter Systemzugang für Mitarbeiter - bequem für Einwegfahrten, Kurierfahrten, Nutzung in der Mittagspause
- nextbike übernimmt Installation, Service & Wartung der Räder
- Firmenlogo auf Stele / Integration in offiziellen Stationsnamen
- Aktuelle Projektpartner:
BASF SE, MVV Energie AG, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz Kreis, Demandio GmbH, KI



MitarbeiterRad

- Mitarbeiter des Unternehmens nutzen VRNnextbike im RadCard Tarif zu Sonderkonditionen
- Anmeldung / Verifizierung über die Unternehmens-E-Mail-Adresse
- Abrechnung erfolgt monatlich per Rechnungsstellung an das Unternehmen, bzw. an den Mitarbeiter



Stand: 01.03.2018



Ausblick 2018

- Neustarts im Frühjahr / Frühsommer 2018 (derzeit beschlossen):
 - Frankenthal: 10 Stationen / 48 Räder
 - Heppenheim: 13 Stationen / 54 Räder
 - Hockenheim: 8 Stationen / 32 Räder
 - Schwetzingen: 12 Stationen / 48 Räder
 - Weinheim: 9 Stationen / 50 Räder
- Weitere Neustarts im Spätherbst 2018 (in Gremienabstimmung / in Haushalt eingestellt):
 - Dossenheim, Hedesheim, Ladenburg, Lampertheim, Neustadt / W.
- Ausbau betriebliche Mobilität & Stationsnetz (Kooperationen mit Unternehmen, MitarbeiterRad)
- CampusRad (Kooperationen mit Universitäten / Hochschulen):
01/18 - 08/18 Testphase - CampusRad an der TU Kaiserslautern



Systemausbau

nextbike

Basisinformationen

- » gleiche Bedingungen für alle teilnehmenden Kommunen und Kooperationspartner
- » 5 Jahre Mindestlaufzeit
- » Finanzierungsvereinbarung mit VRN GmbH
- » feststehender, jährlicher Zuschussbetrag (abhängig von der Anzahl der Stationen)
- » auch über kommunale GmbH möglich (netto)
- » Eigenwirtschaftlichkeit des Systems wird nach 5 Jahren angestrebt
- » Bereitstellung der Flächen für die Verleihstationen
- » Bau der Fundamente oder Finanzierung Stelenbodenplatten
- » Stationsplanung in Abstimmung mit VRN und nextbike
- » Durchführung Baumaßnahmen (Fundamente, Stelen) inkl. Baustellensicherung
- » Presse- und PR in Abstimmung mit VRN und nextbike



Systemplanung – Neustadt a.d.W. (Vorschläge)

- » Grundsystem mit mind. 11 Stationen für funktionierendes System „VRNnextbike in Neustadt W.“
- » Mögliche Stationen:
Unterteilung – Stationen (Varianten 1 und 2, Kooperationspartner)
Variante 1 = blaue nextbike-Pins
zusätzliche Stationen in Variante 2 = grüne Fahrrad-Pins
Kooperationspartner = blaue Fahrrad-Pins
- » Systemerweiterungen (zusätzliche Stationen) durch Kooperationspartner
→ Agentur für Arbeit, Decathlon Neustadt, Stadtwerke, Sparkasse, Krankenhaus, etc.



Systemplanung – Neustadt a.d.W. (Vorschläge)

Variante 1

- » Hauptbahnhof
- » Tourist-Information
- » Stadionbad
- » Rathaus / Juliusplatz
- » Konrad-Adenauer-Straße
- » Festwiese
- » Hetzelanlage
- » Amtsgericht / B. - Schule
- » Bahnhof Bobig West
- » Krankenhaus
- » Haltepunkt Süd



Variante 2 (Variante 1 plus 4 weitere Stationen)

- Hauptbahnhof Süd
- Strohmarkt
- Müßbach Bahnhof
- Bahnhof Bobig Ost

Stationen mit Kooperationspartner

- DLR
- SGD / Agentur für Arbeit
- Kino / Decathlon / Pfitzenmeier
- International School / Hotel am Rosengarten
- Telekom / Stadtwerke

15



Kosten pro Station

nextbike

Systemstart

inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) für die erste Stufe in jeder Kommune.

Betriebsstart 2018	Station mit 4 Räder und 6 Ständern (brutto)	Station mit 8 Räder und 10 Ständern (brutto)	Station mit 4 Räder und 6 Ständern (netto)	Station mit 8 Räder und 10 Ständern (netto)
1. Betriebsjahr	2.148,78 €	3.592,62 €	1.806,70 €	3.010,52 €
2. Betriebsjahr	2.152,86 €	3.578,40 €	1.809,13 €	3.005,38 €
3. Betriebsjahr	2.177,82 €	3.611,72 €	1.830,10 €	3.035,06 €
4. Betriebsjahr	2.177,82 €	3.611,72 €	1.830,10 €	3.035,06 €
5. Betriebsjahr	2.166,01 €	3.628,10 €	1.836,88 €	3.048,82 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	10.843,29 €	18.010,48 €	9.112,91 €	15.134,84 €

16



Kostenbeispiele Standardsystem (netto) nextbike		
Betriebsart 2019	9 4erStationen / 2 8er Stationen mit 74 Ständern, 54 Räder	13 4erStationen / 2 8er Stationen mit 98 Ständern, 70 Räder
1. Betriebsjahr	27.023,83 €	35.619,70 €
2. Betriebsjahr	27.039,17 €	35.650,02 €
3. Betriebsjahr	27.335,58 €	36.046,84 €
4. Betriebsjahr	27.335,56 €	36.046,84 €
5. Betriebsjahr	27.448,09 €	36.190,11 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	136.180,01 €	179.553,11 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an	pro Bodenplatte 1.308 € Gesamt 14.399,- €	pro Bodenplatte 1.308 € Gesamt 19.635,- €



Kostenbeispiele Standardsystem (netto) nextbike		
Betriebsart 2019	9 4erStationen / 2 8er Stationen mit 74 Ständern, 54 Räder	13 4erStationen / 2 8er Stationen mit 98 Ständern, 70 Räder
1. Betriebsjahr	22.708,93 €	29.931,66 €
2. Betriebsjahr	22.721,99 €	29.958,50 €
3. Betriebsjahr	22.971,00 €	30.291,46 €
4. Betriebsjahr	22.971,06 €	30.291,46 €
5. Betriebsjahr	23.083,94 €	30.411,86 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	114.436,88 €	160.884,96 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 11.000,00 €	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 13.400,00 €



Systemanbieter

nextbike GmbH

- Full-Service
- Firmensitz: Leipzig (gegründet 2004)
- FVS in mehr als 50 Städten in Deutschland
- Systembetreiber in mehr als 24 Ländern
- 35.000+ Räder weltweit

Standort Leipzig:

- Marketing / PR- Promotion
- Social-Media & Website
- Kundenservice / Callcenter / IT / Produktion

Standort Mannheim - lokales Büro / Werkstatt:

- Steuerung der Wartungs- und Logistikaufgaben (z.B. Reparatur, Verschiebung der Räder)

Einfach ankommen.

e-Bike System

nextbike

Kurz & bündig

- › Outdoor - System
- › Ladetechnik im Systemständer und Terminal
- › Systemständer/Bikes sind momentan nicht kompatibel zum bestehenden VRNnextbike System
- › Stationsgröße max. 8 Ständer
- › Winterbetrieb abhängig von Wetterlage - Empfehlung nextbike: Betrieb von März bis November
- › höhere Betriebskosten im vgl. zu „klassischen“ VRNnextbike Stationen
- › Korrespondenzstationen für erfolgreichen Betrieb zwingend notwendig
- › Kommunen stellen kostenlos Stromanschluss und tragen die laufenden Stromkosten
- › Angepasster Tarif



Systemplanung: Pedelec-Stationen

Zielrichtung

- › Innere Erschließung der Gemeinden, Anschluss an Hauptstrecken (Bus & Bahn)
- › Freizeitverkehr & Tourismus, Einzelstationen möglich
je häufiger nahe Korrespondenzstationen vorhanden sind, desto attraktiver ist das System
- Pedelec-Systeme
- › Als Minimum für ein funktionierendes System der Pedelec-Stationen werden drei Stationen angesehen.
- › Abgabe der Pedelecs an den anderen Station nur ohne Aufladung möglich.

Mögliche Stationen

- › Hauptbahnhof Neustadt W.
- › Hambacher Höhe
- › Hambacher Schloss



Systemplanung – Neustadt a.d.W. (Vorschläge)

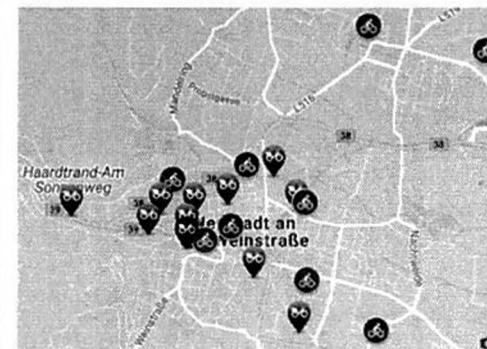


Station (Fall A)

- › Hauptbahnhof Neustadt W.



Systemplanung – Neustadt a.d.W. (Vorschläge)



Station (Fall A)

- › Hauptbahnhof Neustadt W.



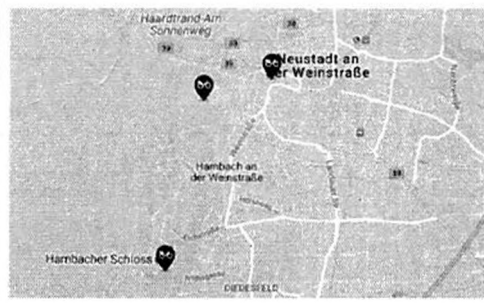
Kostenbeispiel: Pedelec-Station – HBF (Fall A) 

Systemstart: inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) in erste Stufe

Betriebsstart 2018	1 Station mit 8 Ständern, 8 Pedelecs (Betrieb: 9 Monate)	1 Station mit 8 Ständern, 8 Pedelecs brutto	1 Station mit 8 Ständern, 8 Pedelecs netto
1. Betriebsjahr		37.639,42 €	31.628,77 €
2. Betriebsjahr		14.459,47 €	12.150,81 €
3. Betriebsjahr		14.459,47 €	12.150,81 €
4. Betriebsjahr		14.459,47 €	12.150,81 €
5. Betriebsjahr		14.459,47 €	12.150,81 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre		96.477,29 €	80.233,02 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an		pro Bodenplatte 1.309,- € Gesamt 1.309,- €	pro Bodenplatte 1.100,- € Gesamt 1.100,- €



Systemplanung – Neustadt a.d.W. (Vorschläge)



Stationen (Fall B)

- » Hauptbahnhof Neustadt W.
- » Hambacher Höhe
- » Hambacher Schloss



Systemplanung – Neustadt a.d.W. (Vorschläge)



Stationen (Fall B)

- » Hauptbahnhof Neustadt W.
- » Hambacher Höhe
- » Hambacher Schloss

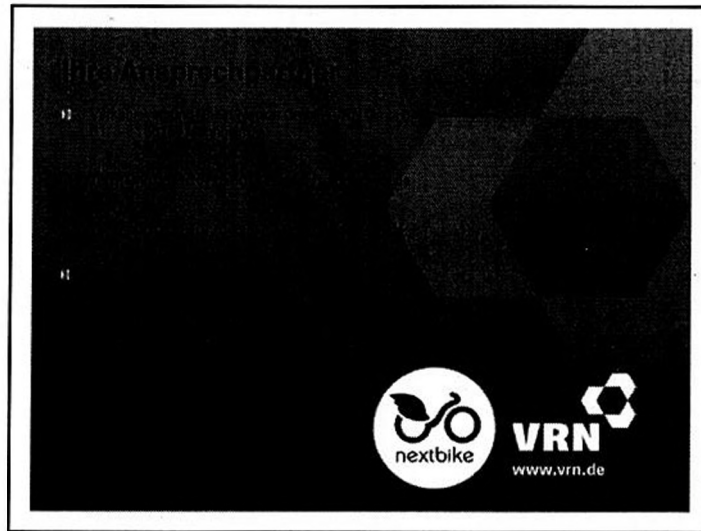


Kostenbeispiel: Pedelec-Station – HBF (Fall B) 

Systemstart: inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) in erste Stufe

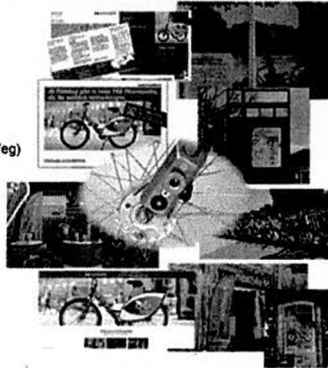
Betriebsstart 2018	3 Stationen mit 20 Ständern, 14 Pedelecs (Betrieb: 9 Monate)	3 Stationen mit 20 Ständern, 14 Pedelecs brutto	3 Stationen mit 20 Ständern, 14 Pedelecs netto
1. Betriebsjahr		67.637,99 €	57.006,72 €
2. Betriebsjahr		27.273,07 €	22.918,55 €
3. Betriebsjahr		27.273,07 €	22.918,55 €
4. Betriebsjahr		27.273,07 €	22.918,55 €
5. Betriebsjahr		27.273,07 €	22.918,55 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre		176.930,28 €	148.680,91 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an		pro Bodenplatte 1.309,- € Gesamt 3.927,- €	pro Bodenplatte 1.100,- € Gesamt 3.300,- €





Marketing/Medienplan nextbike

- › Gemeinsame Planung durch VRN und nextbike
- › diverse Maßnahmen:
 - Print (Anzeigen) Plakatwerbung
 - Verkehrsmittelwerbung
 - Flyer
 - PR-Berichte (z.B. Kundenmagazin Hin & Weg)
- › Messeauftritte (z.B. Maimarkt)
- › Promotion-Teams bei zahlreichen Events
- › Website - www.vrnnextbike.de
- › Eventsponsoring
- › Verleihstation bei Großveranstaltungen
- › Social Media
- › Bereitstellung der Brandingflächen für kulturelle Veranstaltungen in Abstimmungen mit den Kommunen



31



e-Bike System

nextbike VRN

Erläuterung: Kosten

- » Bereitstellung/Anschaffung e-Smart Bikes / e-Classic Bikes (einmalige Kosten)
- » Fälligkeit Bereitstellungsgebühr e-Smart Bikes 50% bei Auftragserteilung, 50% bei Lieferung
- » Fälligkeit Bereitstellungsgebühr (5 Jahre) für weitere Systemkomponenten und Betriebskosten erfolgt jährlich.
- » Fundament erforderlich - Alternative: Steilen-Bodenplatte (Stückpreis: € 1.100,- / Fälligkeit bei Lieferung)
- » Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



Kostenbeispiele Pedelec-System, 12 Monate (Betrieb) nextbike VRN

Systemstart: inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) in erste Stufe

Betriebsstart 2018 (Betrieb: 12 Monate)	4er Station mit 6 Ständern, 4 Pedelecs	5er Station mit 7 Ständern, 5 Pedelecs	6er Station mit 8 Ständern, 6 Pedelecs
1. Betriebsjahr	20.840,42 €	25.760,77 €	30.681,13 €
2. Betriebsjahr	9.250,44 €	11.273,30 €	13.296,16 €
3. Betriebsjahr	9.250,44 €	11.273,30 €	13.296,16 €
4. Betriebsjahr	9.250,44 €	11.273,30 €	13.296,16 €
5. Betriebsjahr	9.250,44 €	11.273,30 €	13.296,16 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	57.842,18 €	70.853,97 €	83.866,77 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an	pro Bodenplatte 1.309 € Gesamt 1.309,00€	pro Bodenplatte 1.309 € Gesamt 1.309,00€	pro Bodenplatte 1.309 € Gesamt 1.309,00€



Kostenbeispiele Pedelec-System, 9 Monate (Betrieb) nextbike VRN

Systemstart: inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) in erste Stufe

Betriebsstart 2018 (Betrieb: 12 Monate)	4er Station mit 6 Ständern, 4 Pedelecs	5er Station mit 7 Ständern, 5 Pedelecs	6er Station mit 8 Ständern, 6 Pedelecs
1. Betriebsjahr	17.612,96 €	21.847,71 €	26.762,46 €
2. Betriebsjahr	7.773,48 €	9.473,36 €	11.173,24 €
3. Betriebsjahr	7.773,48 €	9.473,36 €	11.173,24 €
4. Betriebsjahr	7.773,48 €	9.473,36 €	11.173,24 €
5. Betriebsjahr	7.773,48 €	9.473,36 €	11.173,24 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	48.804,87 €	59.841,16 €	70.478,44 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€



Kostenbeispiele Pedelec-System, 9 Monate (Betrieb) nextbike VRN

Systemstart: inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) in erste Stufe

Betriebsstart 2018 (Betrieb: 9 Monate)	4er Station mit 6 Ständern, 4 Pedelecs	5er Station mit 7 Ständern, 5 Pedelecs	6er Station mit 8 Ständern, 6 Pedelecs
1. Betriebsjahr	19.547,85 €	24.145,07 €	28.742,26 €
2. Betriebsjahr	7.957,88 €	9.657,80 €	11.357,32 €
3. Betriebsjahr	7.957,88 €	9.657,80 €	11.357,32 €
4. Betriebsjahr	7.957,88 €	9.657,80 €	11.357,32 €
5. Betriebsjahr	7.957,88 €	9.657,80 €	11.357,32 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	61.379,36 €	62.776,46 €	74.171,55 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€



Kostenbeispiele Pedelec-System, 9 Monate (netto) nextbike bb

Systemstart: inkl. der Anschubfinanzierung des VRN (rund 9,48%) in erste Stufe

Belebsstart 2016 (Betrieb: 9 Monate)	4er Station mit 6 Ständern, 4 Pedelecs	5er Station mit 7 Ständern, 5 Pedelecs	5er Station mit 8 Ständern, 6 Pedelecs
1. Betriebsjahr	16.420,77 €	20.299,97 €	24.153,18 €
2. Betriebsjahr	6.667,29 €	8.115,63 €	9.543,96 €
3. Betriebsjahr	6.667,29 €	8.115,63 €	9.543,96 €
4. Betriebsjahr	6.667,29 €	8.115,63 €	9.543,96 €
5. Betriebsjahr	6.667,29 €	8.115,63 €	9.543,96 €
Gesamtsumme über alle 5 Jahre	43.176,94 €	62.762,48 €	62.329,93 €
Investitionskosten Bodenplatten im ersten Jahr bzw. Fundamente über Bauhof → dann fallen keine weiteren externen Kosten an	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€	pro Bodenplatte 1.100 € Gesamt 1.100,00€

VRN

e-Bike System nextbike bb

Stationsaufbau

- 3 Systemkomponenten
- e-Smart Bikes / e-Classic Bikes
- Verleih-Terminal (Stele) mit Touchscreen
- e-Smart Dock Systemständer mit Ladetechnik
- skalierbare Stationsgrößen bis zu 8 e-Bikes
- Fundament erforderlich
Alternative: Stelen-Bodenplatte
- Elektrifizierung zwingend notwendig



VRN

e-Smart Bike nextbike bb

e-Smart Bike

- 26 Zoll Rahmen / tiefer Einstieg
- 7 Gang / Mittelmotor
- Bordcomputer mit GPS
- Gabelschloss
- Brandingflächen
- großer, robuster Fahrradkorb
- höhenverstellbarer Sattel
- Sonderlackierung (VRN Farbe) möglich
- Akku fest integriert
- Ladeschnittstelle
- leistungsstarker Mittelmotor



VRN

e-Smart Bike nextbike bb

Antrieb / Ladetechnik / Bordcomputer

- leistungsstarker Mittelmotor von Brose
- permanente Unterstützung des Mittelmotors
- Reichweite ca. 80 KM
- E-Motor, Getriebe und Leistungselektronik in einer Einheit
- 36V Li-Ion Akku
- Schnellladefunktion / ca. 2h
- Eingeschränkte Ladefunktion bei Außentemperaturen unter 0 Grad Celcius
- Bord-Computer mit
 - LED- Verfügbarkeitsanzeige
 - Akku – Ladestandsanzeige
 - RFID-Kartenlesegerät
 - GPS
 - Steuerung Gabelschloss



VRN

e-Classic Bike nextbike

e-Classic Bike

- › 26 Zoll Rahmen / tiefer Einstieg
- › 3 / 7 Gang / Mittelmotor
- › Zusatzschloss
- › Brandingflächen
- › großer, robuster Fahrradkorb
- › höhenverstellbarer Sattel
- › Sonderlackierung (VRN Farbe) möglich
- › Akku fest integriert
- › Ladeschnittstelle
- › leistungsstarker Mittelmotor



VRN

e-Classic Bike nextbike

Antrieb / Ladetechnik

- › leistungsstarker Mittelmotor von Brose
- › permanente Unterstützung des Mittelmotors
- › Reichweite ca. 80 KM
- › E-Motor, Getriebe und Leistungselektronik in einer Einheit
- › 36V Li-Ion Akku
- › Schnellladefunktion / ca. 2h
- › Eingeschränkte Ladefunktion bei Außentemperaturen unter 0 Grad Celsius



VRN

e-Bike System nextbike

Verleih-Terminal

- › Optisch und funktionell wie die bisherigen Verleihterminals im VRNnextbike System
- › Integrierte Ladetechnik / Schnittstellen
- › 7" Touch Screen Display
- › Multilingualer Benutzerdialog
- › GSM Modem zur Echtzeit- Datenkommunikation
- › Verbindung zum nextbike Server via definierter Interfaces (REST-XML)
- › Schnelle Reaktionszeit durch permanente TCP/IP socket-Verbindung und GPRS Datentransfer
- › Hoher Sicherheitsstandard bei Datentransfer durch AES Encryption
- › Kontaktloser Kartenleser (MIFARE Standard)
- › Stromanschluss in Verbindung mit e-Smart Bike / e-Classic Bike Ladepunkten notwendig



VRN

e-Bike System nextbike

Systemständer – e-Smart Dock

- › Integriertes Lademodul für e-Smart Bikes / e-Classic Bikes
- › keine Ladekabel nötig
- › LED-Anzeige für Ladevorgang
- › elektronischer Schließ-Mechanismus
- › RFID-basierte Echtzeit-Kommunikation zwischen e-Smart Bike / e-Classic Bike und Systemständer
- › Rückgabebenachrichtigung über akustisches Signal und LED möglich
- › ausschließliche Nutzung für e-Smart Bikes / e-Classic Bikes




VRN

e-Bike System nextbike bb

Stations-Kompatibilität

» **Prüfung:** Kompatibilität der Systeme („klassische“ VRNnextbike Stationen vs. e-Smart Bike / e-Classic Bike Stationen)



45 

e-Bike System nextbike bb

Hinweis - Bitte beachten!

» Derzeit wird die Kompatibilität der Systeme („klassische“ VRNnextbike Stationen vs. e-Smart Bike / e-Classic Bike Stationen) geprüft

» Prüfung: Ladesystematik und Rückgabesystematik an den „klassischen“ VRNnextbike Stationen

» Kommunen stellen kostenlos Stromanschluss und tragen die laufenden Stromkosten sowie die Kosten für Anschluss-/Installationsarbeiten





e-Bike System nextbike bb

Branding-Konzept: e-Bike System

» **Individuelles Branding „e-Bikes“ und Stationskomponenten** - visuelle Unterscheidung zu „klassischen“ VRNnextbikes zwingend notwendig

Lösungsansatz: Verwendung einer Komplementärfarbe als Ergänzung zum bisherigen VRNnextbike Design der Räder, Stelen und Systemständer



47 

e-Smart System nextbike bb

Tarif

» **Standard - Tarif**

- Je 30 Minuten: € 2,-
- Tageshöchstsatz (24h): € 18,-

Weitere Tarifgattungen in Planung

» **Tarif für RadCard Kunden (noch in Abstimmung)**

- Grundgebühr / Jahr: € 90,-
- Erste 30 Min. frei, weitere 30 Minuten je € 2,-
- Tageshöchstsatz (24h): € 18,-

» **Tarif für VRN RadCard Kunden (noch in Abstimmung)**

- Grundgebühr / Jahr: € 78,-
- Erste 30 Min. frei, weitere 30 Minuten je € 1,-
- Tageshöchstsatz (24h): € 12,-



48 

Zweistufiges Prüfungsverfahren UMA

(Stand 13.03.2018)

1. Es werden „Prüfungsteams“ gebildet
 - a) fallführende Kraft des ASD
 - b) Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, die in der Jugendarbeit bzw. in der Arbeit mit Geflüchteten erfahren ist
 - c) Leitung Abteilung 440 oder Fachbereichsleiterin
 - d) Sprachmittler/Dolmetscher (ohne Stimmrecht) bei Bedarf
2. Überprüfungsgespräch, welches nach festgelegten Kriterien erfolgt (siehe hierzu Anlage)

weiterhin keine Zweifel = alles bleibt wie es ist

Zweifel:

Einholung eines medizinischen Gutachtens

Verweigerung des UMA's an medizinischer Begutachtung führt zur sofortigen Einstellung der Hilfe zur Erziehung und/oder der Korrektur der qualifizierten Altersfeststellung in die Volljährigkeit.

Anfrage B'90/Die Grünen zur zeitlichen Erweiterung der Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone - Stellungnahme der Verwaltung zu

Vorbemerkung:

Das Thema „Freigabe der Fußgängerzone“ wurde auf Vorschlag des Arbeitskreises Radverkehr in der Verkehrskommission am 05.03.2015 ausführlich behandelt. Trotz einiger Bedenken (bei Gleichzeitigkeit von Liefer-, Fußgänger- und Radverkehr) hatte man sich damals im Ergebnis für eine Angleichung der Freigabe an die Zeiten des Lieferverkehrs ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist der Stadtrat jedoch nicht gefolgt, in seiner Sitzung am 17.09.2015, TOP 9 (DRS 242/2015) wurde die vorgeschlagene Freigabe der Fußgängerzone analog der Regelungen für den Lieferverkehr mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen wurden folgende Regelungen beschlossen:

- Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr von 20.00 – 8.00 Uhr (Antrag FWG)
- ganztägige Freigabe zweier Teilstücke der Fußgängerzone im Bereich Klemmhof (Vorschlag der Verwaltung)

Diese Regelungen sind seit ca. 2 Jahren in Kraft.

Frage 1:

Welche Erfahrungen (positive und negative) hat die Verwaltung mit der begrenzten zeitlichen Freigabe der Neustadter Fußgängerzone für die Fahrradfahrer inzwischen gemacht?

Unmittelbar nach Umsetzung der Freigabe der Fußgängerzone sind bei der Stadtverwaltung vereinzelt Beschwerden eingegangen, wobei sich Bürger allgemein negativ über die Neuregelung äußerten. Zudem wurden in den ersten Wochen von den Mitarbeitern der Ordnungsbehörde einige „Raser“ aufgrund ihres Fehlverhaltens belehrt und auch mündlich verwarnet. Darüber hinaus sind aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sowohl bezüglich der zeitlich begrenzten als auch der ganztägig streckenbezogenen (Klemmhof) Freigabe der Fußgängerzone keine negative Erfahrungen oder Ereignisse zu berichten.

Dieser Eindruck wird auch durch die Polizei bestätigt, die Unfallstatistik weist seit Öffnung der Fußgängerzone im Frühjahr 2016 bis heute keinen einzigen Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers aus.

Frage 2:

Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag des AK Radverkehrs zumindest analog zum Lieferverkehr die Fußgängerzone für den Radverkehr erweitert freizugeben?

Wie bereits eingangs erwähnt war die Verkehrskommission einhellig der Meinung, es sei vertretbar, die Freigabe entsprechend der Regelungen des Lieferverkehrs (zw. 19.00 – 10.30 Uhr) zu erlauben. Darüber hinaus wurde angeregt, diese Regelung zunächst für den Zeitraum eines Jahres versuchsweise einzuführen, in dieser Zeit das Geschehen intensiv zu beobachten und einen Erfahrungsbericht zu erstellen. Dieser sollte dann in der Verkehrskommission bewertet und den Gremien zur Entscheidung über die dauerhafte Einführung der Regelung vorgelegt werden.

An diesem Vorschlag wird festgehalten, von einer weitergehenden Regelung rät die Verwaltung derzeit ausdrücklich ab. Eine zukünftige Erweiterung der Freigabe wäre allenfalls dann in Erwägung zu ziehen, wenn:

1. die Probephase der Regelung analog des Lieferverkehrs (s.o.) erfolgreich verläuft (was der Fall wäre, wenn sich die Unfallzahlen nicht erhöhen)
2. der Arbeitskreis Radverkehr daraufhin eine entsprechende Empfehlung ausspricht

3. die Verkehrskommission ein positives Votum für eine komplette Freigabe ausspricht und
4. der Stadtrat dazu bereit ist, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Frage 3:

Welche Aspekte sprechen dafür oder dagegen zunächst probeweise den Radverkehr für zwei Jahre in der Neustadter Fußgängerzone komplett freizugeben?

Fußgängerzonen dienen in erster Linie der freien und ungestörten Bewegung des Fußgängerverkehrs. Daher ist eine Prüfung der Verträglichkeit einer Freigabe mit dem Fußgängerverkehr besonders wichtig, im Übrigen wird dies auch in der ERA 2010 ausdrücklich empfohlen. Diese Verträglichkeit wurde bereits in der Vergangenheit eingehend diskutiert. Dabei bestand auch im Arbeitskreis Radverkehr überwiegend Einvernehmen darüber, dass die Struktur der Fußgängerzone mit ihrem mittelalterlichen Stadtgrundriss und ihren vergleichsweise engen Straßen sowohl von geringen Durchgangsbreiten (z.T. nur 3m) als auch – bezogen auf die Hauptstraße – von Gefällstrecken geprägt ist, die eine ganztägige Freigabe für den Radverkehr als zu gefahrenträchtig erscheinen lassen. Vielmehr war es Ziel, die Freigabe für Randzeiten vorzusehen, in denen der Fußgängerverkehr noch überschaubar ist.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) gehen davon aus, dass sich bei bis zu 100 Fußgängern pro Stunde und Meter Straßenbreite in der Regel eine vollständige Mischung von Fußgänger- und Radverkehr innerhalb des Straßenraums einstellt, sprich von einer Verträglichkeit ausgegangen werden kann. Insbesondere ab der Mittagszeit (an Samstagen auch schon früher) ist aber damit zu rechnen, dass die Fußgängerfrequenz in den Engstellen der Fußgängerzone teilweise deutlich über diesem Wert liegt, so dass bei einer Freigabe über den og. Zeitrahmen hinaus mit erheblichen Problemen (Gefährdungssituationen) gerechnet werden muss.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse und Erfahrungen zum Thema liegen inzwischen der Verwaltung aus anderen vergleichbaren Städten vor oder werden solche nun für die vom AK Radverkehr geforderte zusätzliche Freigabe und/oder auch eine komplette Freigabe eingeholt?

Erfahrungen anderer Städte sind aufgrund der individuellen Verhältnisse der jeweiligen Fußgängerzonen nur sehr begrenzt auf Neustadt übertragbar, so dass aus Sicht der Verwaltung einer individuellen Betrachtung immer Vorrang einzuräumen ist. Nichtsdestotrotz hatte sich die Verwaltung im Vorfeld des Beschlussvorschlags mit in Erfahrungen aus anderen Städten beschäftigt. Dies ist auch in der Anlage der Sitzungsvorlage des Stadtrates vom 17.09.2015 dokumentiert. Damals wurden Erfahrungen aus Koblenz, Landau, Jena, Heidelberg und Kaiserslautern ausgewertet.

Frage 5:

Wie und in welcher Form wurde die Bevölkerung über die teilweise Freigabe der Fußgängerzone zwischenzeitlich fortlaufend aufgeklärt?

- Beschilderung an den Eingängen der Fußgängerzone
- Artikel in der Rheinpfalz (z.T. basierend auf Pressemitteilungen der Stadtverwaltung) am 20.04.2015, 18.09.2015, 16.02.2016, 06.05.2016, 16.07.2016, 06.10.2016
- Homepage der Stadt Neustadt: <https://www.neustadt.eu/index.php?NavID=2636.370>